

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 15. Juni 1868.)

Die Verhandlungsgegenstände für die am 6. Juli nächstkünftig zur ordentlichen Sommeression zusammentretende Bundesversammlung sind vom Bundesrath in folgender Weise festgestellt worden:

1. Neubestellung der Bureau des National- und des Ständerathes.
2. Prüfung der Wahllisten neu eintretender Mitglieder des National- und des Ständerathes.
3. Prüfung der Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichts, sowie der Staatsrechnung, vom Jahr 1867. (Der Ständerath hat die Priorität.)
4. Botschaft und Postvertrag, d. d. 11. April 1868, zwischen der Schweiz einerseits und dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden andererseits.
5. Botschaft und Postvertrag, vom 15. April 1868, zwischen der Schweiz und dem Königreich der Niederlande.
6. Botschaft und Postvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich.
7. Bericht und Gesetzworschlag betreffend fakultative Einführung des metrischen Masses und Gewichtes.
8. Bericht und Gesetzworschlag betreffend Züchtung der Pferdezucht. (Priorität beim Ständerath.)
9. Botschaft und Antrag betreffend eidgenössische Subvention für den Brückenbau bei Ascona im Zusammenhange mit entsprechender Korrektion der Maggia (Kts. Tessin).
10. Botschaft und Antrag betreffend die Konzession für die thurgauische Seethalbahn.
11. Botschaft und Antrag betreffend Abänderung der Konzession für die Eisenbahn Franco-Suisse.
12. Botschaft betreffend Konzessionen für die Eisenbahnlinien Chiasso-Lugano und Locarno-Bellinzona-Biasca.

13. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend die Erhebung und Veröffentlichung einer Statistik der schweizerischen Eisenbahnen.
14. Garantie der revidirten Artikel 38—40 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt.
15. Garantie einiger Abänderungen der Verfassung des Kantons Solothurn.
16. Bericht über den Bau der neuen Kaserne in Thun.
17. Botschaft betreffend die Wasserleitung auf dem Waffenplatz in Thun.
18. Bericht und Antrag über eine Petition betreffend Freigebung des Hausirhandels. (Anhängig beim Nationalrath.)
19. Nachtragskreditbegehren.

Rekurse, Petitionen und Motionen.

20. Rekurs des Hrn. Diethelm Hegner, Buchdrucker in Lenzburg, gegen Bundesrathsbeschluß vom 30. September 1867, betreffend Gerichtsstand in Anständen mit Hrn. Samuel Haberstick, Literat, zum Schutz des literarischen Eigenthums (Anhängig beim Nationalrath. Ständerathsbeschlüsse vom 11. und 21. Dezember 1867: Begründeterklärung des Rekurses. Nationalrathsbeschluß vom 20. gl. Mts.: Rekursabweisung.)
21. Rekurs mehrerer jurassischer Mitglieder des Großen Rathes des Kantons Bern, betreffend Verletzung der Kantonsverfassung durch Verminderung der katholischen Feiertage.
22. Rekurs mehrerer Grobräthe des katholischen Jura (Herren Folletéte und Genossen) in Sachen der Lehrschwestern, gegen das bernische Gesetz vom 5. März 1868 über den Primarunterricht.
23. Rekurs des Hrn. Joh. Baumgartner zu Grans, Mts. Waadt, betreffend Gerichtsstand für eine persönliche Forderung.
24. Rekurs des Hrn. Henri Piquet in Bellerive, Mts. Waadt, betreffend Gerichtsstand für eine dingliche Klage auf bewegliches Gut.
25. Rekurs des Hrn. Anton Ludwig Marolani von Celerina (Graubünden) in Wien, und Genossen, betreffend Gerichtsstand in Erbschaftsachen (gegen Bundesrathsbeschluß vom 11. Mai 1868).
26. Petition des Hrn. J. J. Ryniker von Schinznach, derzeit in Neu-York, betreffend die Wirkung der im Kanton Uri über ihn verhängten entehrenden Strafe (Ueberweisung seiner Angelegenheit an's Bundesgericht).
27. Petition des Hrn. Lucien Landry in La Chaux-de-Fonds, betreffend Nachlaß einer Zollbuße.

28. Petition der Herren Ott und anderer Mitunterzeichner, betreffend Erweiterung der Bundeskompetenz in Eisenbahnsachen (Ueberwachung der Betriebs- und Anschlußverhältnisse).
29. Motion des Hrn. Nationalrath Dr. Joos, betreffend Erlaß eidgenössischer Gesetzesvorschriften in Bezug auf die in Fabriken beschäftigten Kinder.

Allfällig weiter hinzukommende Gegenstände.

Landammann und Regierungsrath des Kantons Zug haben mit Schreiben vom 12. dies dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß der dortige Große Rath in seiner Sitzung vom 10. I. Mts. seinen Beitritt zum Konkordat über Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals erklärt habe.

Das erwähnte Konkordat besteht nunmehr in 13 Kantonen, nämlich in Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen und Thurgau.

Der Bundesrath hat den bisherigen Unterinstruktor der Scharschützen, Hrn. François Louis Dupuis, von Gressy, in Morges (Waadt), zum Scharfschützen-Instruktor II. Klasse befördert.

(Vom 17. Juni 1868.)

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, mit der Regierung von Tessin wegen Erstellung von Telegraphenbüreau in Malvaglia, Acquarossa und Dongio, und mit der Regierung von Neuenburg wegen Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Brévine in Unterhandlung zu treten, und unter den in der Verordnung vom 6. August 1862 *), modifizirt am 1. März 1867 **), enthaltenen Bedingungen Verträge abzuschließen.

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VII, Seite 329.

**) " " " " IX, " 33, Ziff. 3.

In Abänderung der am 5. d. d. gefaßten Schlußnahme wegen neuen Postkurseinrichtungen (siehe Seite 603 hievon) ist das Postdepartement ermächtigt worden, den Postkurs *Freiburg = Bulle* über *Juriaux* auf der ganzen Strecke beizubehalten, resp. von einer Abkürzung des KurSES auf *Avry devant Pont* Umgang zu nehmen.

Auf die von der schweiz. landwirthschaftlichen Gesellschaft gemachten Vorlagen für die im Laufe dieses Jahres in *Langenthal* abzuhaltende allgemeine schweiz. Viehausstellung hin hat der Bundesrath beschlossen, die von der Bundesversammlung für Prämien bestimmte Summe von Fr. 25,000 der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Als Telegraphistin in *Erlenbach (Bern)* ist Jungfrau *Susanna Katharina Mani*, von *Diemtigen (Bern)*, gewählt worden.

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es ist während des letzten Winters in mehreren Kantonen eine von der Einwanderungsgesellschaft in *Buenos-Ayres* herausgegebene Flugschrift, betitelt: „*Amthliche Urkunden. Die argentinische Republik u. s. w.*“ ziemlich zahlreich verbreitet worden, welche den Einwanderern unentgeltliche Landanweisungen in der Provinz *Santa Fé*, sowie kostenfreie Beförderung mittelst Dampfschiff von *Buenos-Ayres* nach *Santa Fé* verspricht und dem Arbeiter äußerst lohnenden Verdienst in Aussicht stellt. Die Schrift ist der Hauptsache nach ein gedrängter Auszug aus dem Berichte, welchen *Francis Clark Ford*, Sekretär der englischen Gesandtschaft in *Buenos-Ayres*, zu Ende 1866 der großbritannischen Regierung über die Zustände der *La Plata* Staaten erstattet hat.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1868
Date	
Data	
Seite	661-664
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 800

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.